



Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

schon wieder sind zwei - für mich recht turbulente - Sitzungswochen im Oktober vergangen, die ich Euch hier gerne zusammenfasse.

Wir verlieren keine Zeit! Die ersten aus einer langen Reihe von Gesetzentwürfen zur Umsetzung unseres **Klimaschutzprogramms 2030** sind in den vergangenen zwei Sitzungswochen im Bundestag behandelt worden. Nachdem das Strukturstärkungsgesetz für die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen schon in der Woche davor den Anfang gemacht hat, folgte nun bereits die erste Lesung des in meinem letzten Newsletter angekündigten Klimaschutzgesetzes.

Was genau regelt das Klimaschutzgesetz?

Es gibt jährliche CO₂-Budgets und Einsparziele für alle Bereiche vor (Verkehr, Landwirtschaft, Energie, Gebäude, Industrie, Abfallwirtschaft). Dazu etabliert es einen klaren Mechanismus: Ein unabhängiger Expertenrat überprüft jährlich, ob die Ziele erreicht werden, ansonsten müssen die betroffenen Ministerien mit einem Sofortprogramm nachsteuern. Es gibt eine klare Zuordnung der Verantwortlichkeit, so dass jedes Ministerium beim Klimaschutz verbindlich liefern muss. Und: Es gilt das klare Ziel der Treibhausgas-

neutralität bis 2050. Neben dem Klimaschutzgesetz selbst ging es für mich als Mitglied des Finanzausschusses auch um die Umsetzung der **steuerrechtlichen Bestimmungen** unseres Klimaschutzprogramms. Dazu gehört zum Beispiel die Erhöhung der **Luftverkehrssteuer**, mit der die Klima- und Umweltschädlichkeit des Fliegens im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln besser abgebildet werden und die **Mehrwertsteuersenkung** auf Bahnfahrkarten finanziert werden soll. Unser Zeitplan sieht vor, dass alle Gesetzesvorhaben noch im November im Bundestag verabschiedet werden. Wir machen damit unser Versprechen wahr, dass Deutschland noch 2019 ein Klimaschutzgesetz bekommt! →



Ein **gute Nachricht für alle Kommunen**: Wir erhalten die **Grundsteuer** als zweitwichtigste Einnahmequelle für Städte und Gemeinden. Nach über einem Jahr teilweise zäher Verhandlungen mit CDU/CSU und am Ende auch mit der FDP, konnten wir mit dem wertabhängigen Modell eine gerechte und



Lösung finden. Da wir für die Grundsteuerreform auch das Grundgesetz ändern müssen, brauchte die Koalition auch die Stimmen von Grünen und der FDP. Nach der Reform wird die Grundsteuer auf der Grundlage des Wertes einer Immobilie berechnet, was die sozial gerechte Lösung ist. Über den tatsächlich zu zahlenden Betrag entscheidet am Ende der Grundsteuer-

Hebesatz der jeweiligen Gemeinde. In **Bayern** steht uns allerdings noch ein Kampf bevor: Den geschlossenen Kompromiss der „**Länderöffnungsklausel**“ will die CSU nutzen, um in Bayern stattdessen ein Flächenmodell bei der Berechnung der Grundsteuer einzuführen. Dabei bleibt der Wert der Grundstücke und Gebäude außen vor und die Steuer berechnet sich allein auf Basis ihrer Fläche. Für mich steht fest, dass dies weder gerecht noch verfassungskonform sein kann. Nun ist die Landtagsfraktion gefragt.

Wie im Koalitionsvertrag angekündigt, schaffen wir den **Solidaritätszuschlag** für den Großteil der Bevölkerung ab. Das dazugehörige Gesetz haben wir in der letzten Woche in erster Lesung im Bundestag beraten. Mehr als **90 Prozent aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler** müssen ab 2021 keinen Soli mehr bezahlen und haben damit mehr Geld in der Tasche. Für weitere 6,5% entfällt der Zuschlag in Teilen. Wir entlasten damit insbesondere Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen und Familien. Im Ergebnis werden nun Alleinstehende mit einem Jahresbruttolohn von bis zu 73.000 Euro keinen Solidaritätszuschlag mehr bezahlen, erst ab einem Einkommen von 109.000 Euro wird weiterhin der volle Soli fällig. Für Familien mit zwei Kindern entfällt der Soli bis zu einem Jahresbruttolohn von rund 151.000 Euro, erst ab einem Familieneinkommen von 221.000 Euro muss der bisherige Betrag weiterhin in voller Höhe entrichtet werden. Zur Erinnerung: Das mittlere Nettoeinkommen in Deutschland liegt bei 1.890 Euro im Monat. Was wir dagegen nicht wollten, ist eine Komplett-Abschaffung des Soli. Davon würden nur noch die absoluten Spitzenverdiener profitieren. Hier haben wir uns gegen die Forderungen der CDU/CSU, FDP und AfD durchgesetzt. →

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

HEUTE IM
BUNDESTAG!

**Mehr Geld in der
Tasche für (fast) alle.**

Wir schaffen den Soli ab –
außer für Spitzenverdiener.

Auszubildende sind die Zukunft der Betriebe in unserem Land. Sie lernen und packen mit an. Ihre Leistung verdient Respekt und eine ordentliche Bezahlung. Deshalb hat die SPD eine **Mindestvergütung (MAV) für Azubis** in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. In der letzten Woche haben wir sie im Bundestag endlich beschlossen! Auch wenn Betriebe schon jetzt verpflichtet sind, ihren Auszubildenden eine „angemessene Vergütung“ zu zahlen, bekommen sie in manchen Betrieben und Regionen zu wenig. Das macht einige Ausbildungen unattraktiv und spiegelt nicht die Leistung der Auszubildenden wider. Mit der MAV wird endlich konkretisiert, was eine „angemessene Vergütung“ ist und dies im Berufsbildungsgesetz verankert. Von 2020 an wird die Mindesthöhe der Vergütung zunächst auf 515 Euro für das 1. Lehrjahr festgelegt und sich bis ins 3. Lehrjahr auf 695 Euro erhöhen. Wir haben außerdem erreicht, dass die MAV in den nächsten Jahren noch deutlich ansteigen wird. Wichtig ist dabei: Die Ausbildungsvergütung regelt sich weiter nach den Tarifverträgen, die zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt werden. Die MAV sichert künftig aber eine untere Grenze. Ich bin stolz darauf, dass wir diesen Erfolg gegen die Widerstände des Wirtschaftsministeriums und die Untätigkeit der Bildungsministerin durchsetzen konnten.



Sich Waren nach Hause liefern zu lassen, ist bequem. Aber die Arbeitsbedingungen in Teilen der **Paketbranche** sind nicht akzeptabel. Es ist nicht hinnehmbar, wenn schwarz gearbeitet wird, keine Meldung an die Sozialversicherung erfolgt und die Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer zum Hinterziehen von Sozialver-



sicherungsbeiträgen genutzt wird. Wir schieben der Ausbeutung von Paketzustellerinnen und Paketzustellern einen Riegel vor. In der letzten Woche haben wir das von unserem Arbeitsminister Hubertus Heil initiierte **Paketboten-Schutz-Gesetz** im Bundestag beschlossen. Paketdienstleister haften künftig dafür, wenn ihre Subunternehmen Sozialversicherungsbeiträge nicht zahlen und können nicht mehr ihre Hände in Unschuld waschen, indem sie auf diese verweisen. Vorbild dafür sind schon bestehende Regelungen in der Baubranche und in der Fleischwirtschaft. Damit schützen wir die Beschäftigten rechtzeitig vor Beginn des Weihnachtsgeschäfts und sorgen für mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt. →

Letzte Woche ist die erste Runde der **Abstimmung über den SPD-Parteivorsitz** zu Ende gegangen - zwei Kandidaten-Paare sind nun in der Endrunde. Ich habe in der ersten Runde für Saskia Esken und Norbert Walter-Borjans gestimmt. Jetzt ist mir wichtig, dass es mit den neuen Vorsitzenden zu einem **glaubwürdigen Neuanfang** kommt. Insbesondere müssen die Themen Verteilungs- und soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt rücken.

DIE ENTSCHEIDUNG

Bei der ersten Abstimmung hat kein Team die absolute Mehrheit erreicht. Deshalb findet zwischen den beiden Erstplatzierten vom 19. bis 29. November eine zweite Abstimmung statt. Beide Teams haben bereits erklärt, dass sie weiter kandidieren. Das Gewinnerteam wird vom Parteivorstand zur Wahl auf dem SPD-Parteitag vom 6. bis 8. Dezember vorgeschlagen.

SASKIA ESKEN & NORBERT WALTER-BORJANS

KLARA GEYWITZ & OLAF SCHOLZ



Jetzt sind wieder alle Genossinnen und Genossen gefragt: Vom **19. bis 29. November** kommt es zur zweiten Abstimmung zwischen Klara Geywitz/Olaf Scholz und Saskia Esken/Norbert Walter-Borjans. Bitte nehmt die Chance wahr, entscheidet mit und stimmt zahlreich ab!

Zusammen mit den Landratskandidaten der SPD, Dr. Christoph Maier (für Fürstfeldbruck) sowie Hubert Böck (für Dachau), unterstütze ich das **Volksbegehren „6 Jahre Mietenstopp“** in Bayern. Um sicherzustellen, dass die Wohnung oder das Haus bezahlbar bleiben, fordern wir, dass es in den nächsten sechs Jahren keine Mieterhöhung in den 162 sogenannten Notstandsgemeinden Bayerns geben wird. Davon finden sich jeweils zehn Gemeinden in den Landkreisen Fürstfeldbruck sowie Dachau in der Gebietskulisse für die Mietspreibremse und die Menschen dort leiden stark unter dem aktuellen Wohnungsdruck.

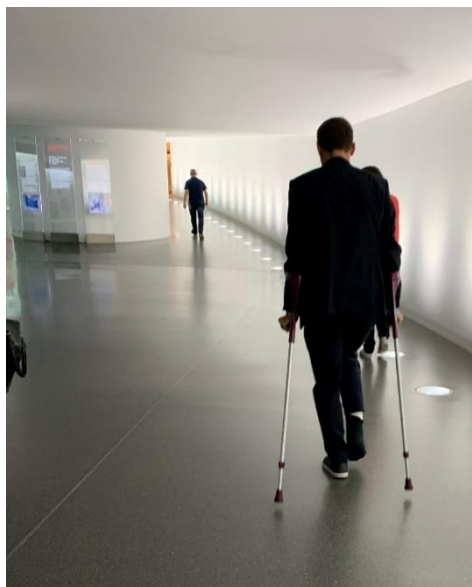
Ich gehe sogar noch weiter mit meinen Forderungen, denn alle Gemeinden im Landkreis haben eine angespannte Wohnsituation. Wir erzeugen eine Zweiklassengesellschaft beim Mieterschutz – die einen werden geschützt, andere sind unverhältnismäßigen Mieterhöhungen weiter ausgesetzt. Daher muss in den Metropolregionen in ganz Bayern Mieterschutz stattfinden. Ich möchte verhindern, dass die Menschen immer weiter aus ihren Wohnungen und ihren Wohnorten hinausgedrängt werden. Dabei geht es auch um neuen Wohnraum. Hier sind der Staat Bayern und die Kommunen in der Pflicht! Darauf müssen wir immer wieder hinweisen.

Wir von der SPD kämpfen für eine **sozialverträgliche Wohnungspolitik!** Darum unterschreibt das Volksbegehren - auch in meinem Wahlkreisbüro im Ilzweg 1 in Olching liegen Unterschriftenlisten aus. Gesammelt wird bis Ende des Jahres. →



Dann müssen 25.000 Unterschriften vorliegen, damit das Volksbegehren zugelassen wird. Außerdem: Mit den Unterschriftensammlungen können wir uns an die Spitze der aktiven Sammler setzen. Überlegt vielleicht ob ihr **Bündnisse** gründen oder welche **Vereine oder Gruppen** ihr ansprechen könntet.

In der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner kann man sich ganz schön aufreiben... Aber Spaß bei Seite: Ich habe mal wieder für den FC Bundestag Fußball gespielt – leider mit **schmerzhaftem Ausgang**: Meine Achillessehne ist angerissen,



ich wurde operiert und werde nun noch einige Wochen mit Krücken unterwegs sein müssen. Das schränkt meine Bewegungsfreiheit ziemlich ein und macht die Arbeit in Berlin nicht leichter. Aber: Es muss weitergehen und so starte ich nächste Woche bereits wieder in die Hauptstadt, wo zwei Sitzungswochen auf mich warten.

Herzliche Grüße
Euer

Michael Schrödi

